

## Betriebsprüfung: Tipps aus der Praxis (HaufeIndex: 2326437)

### Zusammenfassung

#### Überblick

Kündigt sich der Betriebsprüfer an, müssen Unterlagen und Daten bereitgehalten werden. Außerdem müssen sich Mitarbeiter sich auf die Fragen der Prüfer einstellen. Alles in allem sollte eine Betriebsprüfung gut vorbereitet werden. Dieser Beitrag nennt einige ausgewählte Tipps aus der Praxis.

#### Gesetze, Vorschriften und Entscheidungen

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Außenprüfungen im Rahmen des Besteuerungsverfahrens sind grundsätzlich in den §§ 193 - 203 AO geregelt. In §196 AO ist die Ermächtigung enthalten, um genauere Regelungen bzgl. der Rechte und Pflichten, Prüfungsturni, Größenklassen, formellen Voraussetzungen usw. in einer Rechtsverordnung zu regeln. Dieser Ermächtigung ist man durch die Betriebsprüfungsordnung (BPO) nachgekommen.

## 1 Betriebsprüfung: Besuch des Finanzamts voraussehen (HaufeIndex: 2333041)

Muss ich in absehbarer Zeit mit dem Besuch des Finanzamts rechnen? Eine Frage, die Selbstständige bewegt. Die Antwort findet sich meist in den Steuerbescheiden der vergangenen Jahre. Der Besuch kündigt sich tatsächlich an!

Plant das Finanzamt in absehbarer Zeit eine Betriebsprüfung, muss es die Steuerbescheide der zu prüfenden Jahre nach § 164 Abgabenordnung (AO) offenhalten. Das bedeutet, dass die Steuerfestsetzung für diese Jahre jederzeit wieder geändert werden kann. Eine anstehende Betriebsprüfung lässt sich anhand der "Art der Steuerfestsetzung" erahnen. Sieht der Bescheid folgendermaßen aus, findet für dieses Jahr mit 99%iger Wahrscheinlichkeit eine Prüfung statt.

Diese Formulierung zur Art der Steuerfestsetzung steht in dem Bescheid:

### **Der Bescheid ergeht nach § 164 Abs. 1 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.**

Der bevorstehende Besuch des Finanzamts ist dann so gut wie sicher, wenn im Erläuterungstext zum Steuerbescheid kein Grund für den Vorbehalt der Nachprüfung angegeben ist.

#### Praxis-Tipp

##### **Das Finanzamt prüft meistens 3 Jahre**

Ein Blick in die Steuerbescheide der letzten Jahre gibt Aufschluss darüber, welche Jahre voraussichtlich geprüft werden. Das Finanzamt prüft meistens 3 Jahre am Stück. Stehen also die Bescheide der Jahre 2007 und 2008 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung, wird sich bei Ergehen des Steuerbescheids für 2009 der Prüfer zeitnah anmelden.

#### Praxis-Tipp

##### **Durch Einreichen von Steuererklärungen den Prüfungszeitraum steuern**

Stehen die Bescheide 2006 und 2007 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und soll das Jahr 2006 aus welchen Gründen auch immer nicht mitgeprüft werden, können die Steuererklärungen 2008 und

2009 zeitgleich beim Finanzamt eingereicht werden. Ergehen die Bescheide 2008 und 2009 und das Finanzamt hält an dem üblichen 3-Jahres-Zeitraum fest, werden so nur noch die Jahre 2007 bis 2009 geprüft. Doch eine Garantie besteht nicht. Denn das Finanzamt kann bei bestehenden Zweifeln auch mehr als 3 Jahre am Stück prüfen.

## 2 Betriebsprüfung: Sich gegen die Prüfungsanordnung wehren (HaufeIndex:

2333042)

Flattert eine Prüfungsanordnung ins Haus, muss der Selbstständige diese nicht bedingungslos akzeptieren. Insbesondere lohnt sich Gegenwehr, wenn zwischen Erhalt der Anordnung und dem geplanten Prüfungsbeginn zu wenig Vorbereitungszeit liegt.

Die Prüfungsanordnung, in der das Finanzamt Prüfungszeitraum, Prüfungsort, Prüfungsbeginn und den eingesetzten Prüfer festlegt, ist ein Verwaltungsakt. Das bedeutet im Klartext: Fühlt sich ein Selbstständiger durch die Prüfungsanordnung in irgendeiner Weise benachteiligt, kann er Einspruch einlegen.

### Praxis-Tipp

#### Einspruch ist nicht zu empfehlen

Empfehlenswert ist der Einspruch gegen eine Prüfungsanordnung aus taktischen Gründen nicht. Denn der Einspruch bedeutet für den Betriebsprüfer eine Menge Bürokratie und zusätzlichen Arbeitsaufwand. Meist "vergiftet" ein Einspruch die Stimmung bereits vor Beginn der eigentlichen Prüfung. Folge: Der Prüfer dürfte kritischer und kleinlicher prüfen.

### Offenes Gespräch und gute Argumente

Besser als ein Einspruch gegen die Prüfungsanordnung dürfte das offene Gespräch mit dem Betriebsprüfer oder dessen Vorgesetzten sein. Folgende Änderungswünsche sind dabei denkbar:

- **Prüfungsbeginn:** Jeder Unternehmer soll eine angemessene Zeit erhalten, um sich auf die bevorstehende Betriebsprüfung vorzubereiten. Bei Großbetrieben sollen zwischen Prüfungsanordnung und Beginn 4 Wochen liegen, bei allen anderen Betrieben 2 Wochen.
- **Argumente für eine Verschiebung des Beginns:** Personalengpässe ermöglichen keine Vorbereitung; Steuerberater wurde gewechselt; alte EDV-Buchführung muss neu installiert werden; Belege sind ausgelagert und müssen erst geholt werden etc.
- **Prüfungsort:** Der Prüfungsort soll stets im Betrieb sein. Doch herrscht Platzmangel, ist es besser, dass die Prüfung beim Steuerberater stattfindet. Das hat zudem den Vorteil, dass sich der Prüfer bei Rückfragen direkt an den Steuerberater wenden kann.
- **Argumente für eine Verlegung des Orts:** Keine betrieblichen Räume vorhanden, Prüfung müsste im Wohnzimmer oder in der Küche stattfinden; kein Arbeitsplatz in der Firma vorhanden; Buchhaltung komplett an Steuerberater vergeben etc.
- **Prüfer:** Das heikelste Thema ist der Prüfer selbst. Wer mit dem Prüfer des Finanzamts nicht einverstanden ist, sollte das Gespräch mit dem Leiter des Finanzamts suchen und diesem die Bedenken gegen den Prüfer mitteilen.
- **Argumente für einen Austausch des Prüfers:** Streitigkeiten mit dem Prüfer in der Vergangenheit; Zweifel an dessen Sachlichkeit, persönliche Beleidigungen im Vorfeld, Prüfer hat sich in der Vergangenheit nicht an Abmachungen gehalten (nicht als Auskunftspersonen benannte Mitarbeiter befragt); Prüfer ist verwandt mit Branchenkonkurrenten etc.

## 3 Betriebsprüfung: Vorbereitung auf die Prüfung ist die halbe Miete

(HaufeIndex: 2333043)

Nach Erhalt der Prüfungsanordnung sollte die anstehende Betriebsprüfung Chefsache sein, weil in der Vorbereitungsphase zahlreiche wichtige Entscheidungen anstehen.

Um dem Betriebsprüfer keine Angriffsfläche zu bieten, sollten Selbstständige im Vorfeld einer Betriebsprüfung Folgendes beherzigen:

**1. Digitale Prüfung:** Der Prüfer sollte danach gefragt werden, welche Art des Datenzugriffs er bevorzugt. Beim direkten Datenzugriff müssen eventuell bereits stillgelegte Buchhaltungsprogramme neu installiert werden. Fordert der Prüfer dagegen eine Daten-CD mit den Buchhaltungsdaten, muss diese nach den Grundsätzen des Datenzugriffs vom Steuerberater oder Softwarehersteller erstellt werden.

**Praxis-Tipp**

**Die Daten rechtzeitig digital zur Verfügung halten**

Der digitale Zugriff sollte unbedingt bereits bei Beginn der Prüfung möglich sein. Muss der Prüfer warten, wird er sich die Zeit damit vertreiben, bestimmte Sachverhalte intensiver zu prüfen als vorgesehen.

**2. Selbstanzeige:** Ein heikles Thema, das Selbstständige mit steuerlich schlechtem Gewissen nach Erhalt der Prüfungsanordnung klären müssen. Denn die Selbstanzeige wirkt nur straffbefreiend, wenn Sie beim Finanzamt eingeht, bevor der Prüfer seinen Fuß über die Firmenschwelle setzt.

**3. Ordnung:** Die steuerlich relevanten Unterlagen für den Prüfungszeitraum sollten ordentlich bereitgehalten werden. Zu den steuerlich relevanten Unterlagen gehören vor allem Ein- und Ausgangsrechnungen, Verträge, Vereinbarungen, Jahresabschlüsse. Die Vollständigkeit der Unterlagen sollte im Vorfeld der Prüfung gecheckt werden. Denn können Unterlagen nur nach langem Suchen gefunden werden oder tauchen sie gar nicht mehr auf, kann das in Einzelfällen zu Gewinn- und Umsatzzuschätzungen durch das Finanzamt führen.

**4. Mitarbeiter:** Die Mitarbeiter sollten informiert werden, dass sie betriebliche Gespräche - egal welcher Art - nur hinter verschlossenen Türen führen sollen und dass nur die vom Unternehmer bestimmten Personen auf Fragen des Prüfers antworten dürfen. So lassen sich Missverständnisse und nicht zulässige Vereinbarungen des Prüfers mit nicht autorisierten Personen vermeiden.

**Praxis-Tipp**

**Die Prüfung in den Räumen des Steuerberaters ist zu empfehlen**

Der Steuerberater spielt bei Betriebsprüfungen eine zentrale Rolle. Nicht billig, aber wegen der abschirmenden Wirkung unbezahlbar ist es, wenn als Prüfungsort die Steuerkanzlei und als einzige Auskunftsperson der Steuerberater festgelegt werden. So wird verhindert, dass unbedarfte Bemerkungen oder Aussagen von Steuer-Laien vom Prüfer falsch interpretiert werden und diese so zu Nachzahlungen führen könnten.

**4 Betriebsprüfung: Small Talk mit Prüfer birgt Gefahren** (HaufeIndex: 2333044)

"Entspannter könnte eine Betriebsprüfung kaum anfangen", dachte ein blauäugiger Betriebsinhaber. Was anschließend passierte, war weniger entspannt. Das anscheinend belanglose Gespräch mit dem Prüfer entpuppte sich als erste Prüfungshandlung.

Sobald der Prüfer des Finanzamts am ersten Prüfungstag in der Firma auftaucht, ist er in Aktion. Private Fragen haben mit 99%iger Wahrscheinlichkeit einen betrieblichen Hintergrund. Hier einige Gesprächsthemen eines "Small Talks", die bereits erste Prüfungshandlungen sein könnten:

Thema	Hintergrund
Wie viele Kinder haben Sie denn? Wie alt sind diese?	<b>Ehegatten-Arbeitsverhältnis:</b> Hat die Ehefrau überhaupt so viel Zeit in der Firma verbracht, wie es arbeitsrechtlich vorgeschrieben ist. <b>Private Pkw-Nutzung:</b> Wie viele Angehörige haben die Möglichkeit, den angeblich nicht privat genutzten Pkw für Privatfahrten zu verwenden.
Nach der Prüfung können Sie sich wieder entspannen. Haben	<b>Geschäftsreisen:</b> Bei Geschäftsreisen in bestimmte Länder prüft das Finanzamt, ob betriebliche oder private Interessen überwogen

Sie Urlaub geplant? Welches Reiseland fasziniert Sie denn am meisten?	haben. Kürzungen des Betriebsausgabenabzugs drohen. <b>Geldverkehrsrechnung:</b> Dürften teure Urlaubsreisen nach den erklärten Einnahmen und Ausgaben eigentlich gar nicht finanzierbar sein, sind kritische Nachfragen und schlimmstenfalls Gewinn- und Umsatzzuschätzungen vorprogrammiert.
Schöne Autos vor der Türe. Haben Sie auch privat einen so tollen Fuhrpark?	<b>Luxus:</b> Bei zu teuren Autos im betrieblichen Fuhrpark und möglichem privatem Kaufinteresse kann das Finanzamt die Anschaffungskosten als unangemessen einstufen und einen Teil der Abschreibung kürzen.
Interessantes Bild. Sind sie sportlich aktiv?	<b>Beiträge, Spenden, VIP-Seats in Sportstadien:</b> Tauchen Zahlungen an Sportvereine auf, stellt sich die Frage, ob diese Kosten steuerlich abziehbar sind. Bei rein privaten Vorlieben wohl eher nicht.

Tab. 1: Fragen des Prüfers mit privatem Bezug

#### Praxis-Tipp

##### Privates vermeiden

Um erst gar nicht in die Verlegenheit zu geraten, in ein anscheinend privates, entspanntes Gespräch mit dem Prüfer des Finanzamts abzudriften, sollte bei Prüfungsbeginn der Steuerberater vor Ort sein. Er wird das Gespräch auf einer sachlichen Ebene halten und vermeiden, dass zu viel Privates vom Geschäftsinhaber und dessen Familie preisgegeben wird.

## 5 Betriebsprüfung: Die Quellen der Prüfer (HaufeIndex: 2333045)

Beginnt der Prüfer vor Ort beim Selbstständigen mit der Betriebsprüfung, startet er natürlich vorbereitet. Neben den Buchführungsunterlagen nutzt er auch andere Informationsquellen, die effektive Prüfungsmöglichkeiten eröffnen.

### 5.1 Digitale Informationsquellen (HaufeIndex: 2333046)

Die meisten Informationen erhält der Prüfer aus dem Internet, entweder weil der zu prüfende Selbstständige ein eigenes Online-Portal betreibt oder weil er seine Waren und Dienstleistungen über Internetauktionshäuser oder Internetdienste anbietet.

**Eigenes Internetportal:** Das Finanzamt hat über die Internetplattform [www.archive.org](http://www.archive.org) die Möglichkeit, die Internetseiten der vergangenen zehn Jahre aufzurufen. Damit ist der Prüfer stets im Bilde, welche Waren und Dienstleistungen für welchen Preis angeboten wurden. Für diese Informationen muss lediglich die Internetadresse in die "WayBackMachine" eingegeben werden.

**Fremde Portale:** Mit einer speziellen Software können An-, Verkaufs- und Angebotsdaten eines Selbstständigen aus anderen Internetportalen herausgefiltert werden. Egal, ob also über ein Auktionshaus betriebliche Ware oder eine Handwerksleistung erbracht wurde - das Finanzamt ist informiert und wird diese Daten mit den aufgezeichneten Einnahmen abgleichen.

### 5.2 Weitere Informationsquellen von A bis Z (HaufeIndex: 2333047)

**Bonuszahlungen:** Die Finanzämter haben Listen, welche Firmen Bonuszahlungen an ihre Geschäftskunden auszahlen. Meist werden die Zahlungen in bar oder per Barscheck ausbezahlt. Ein guter Grund, bei Betriebsprüfungen nach solchen Firmen zu suchen und nach der Aufzeichnung von Bonuszahlungen auf der Einnahmenseite zu suchen.

**Denunzianten:** Betrogene Ehefrauen. bzw. Ehemänner, verschmähte Liebhaber oder Geschäftspartner machen nach Trennung oder Streitigkeiten häufig reinen Tisch und zeigen steuerliche Vergehen eines

Selbstständigen an.

**Kontrollmitteilung:** Betriebsprüfer legen meist ein Augenmerk auf die Eingangsrechnungen. Hier wird nicht nur die Vorsteuer geprüft, sondern es werden auch Kontrollmitteilungen an die Finanzämter der Rechnungsaussteller geschrieben. Steht bei diesen Rechnungsausstellern eine Prüfung an, werden die erhaltenen Kontrollmitteilungen bei der Einnahmenprüfung herangezogen.

**Steueranrechnung:** Die Steueranrechnung für Handwerkerleistungen und haushaltsnahe Dienstleistungen ist nur bedingt ein Steuergeschenk. Denn lässt sich das Finanzamt die Rechnung vorlegen, kann die Einnahmenseite der betreffenden Dienstleister bei anschließenden Prüfungen effektiv geprüft werden.

#### Praxis-Tipp

##### Die Finanzbeamten nutzen verschiedene Informationsquellen

Unternehmer sollten sich also nicht der Illusion hingeben, dass das Finanzamt nur die in den Steuererklärungen und Jahresabschlüssen erklärten Daten kennt. Vielmehr liest der Prüfer auch zwischen den Zeilen und erhält insbesondere durch Internetrecherchen umfangreiches brisantes Prüfungsmaterial.

## 6 Betriebsprüfung: Verhaltensknigge während der Prüfung (HaufeIndex:

2333048)

Beginnt der Prüfer mit seinen ersten Prüfungshandlungen, gibt es kein Zurück mehr. Um mögliche Steuernachzahlungen gering zu halten, sollten einige Verhaltensregeln beachtet werden - für ein sachliches Prüfungsklima.

**Ärger nicht falsch projizieren:** Selbstständige, die sich durch das Finanzamt "ausgenommen" fühlen, sollten sich bissige Kommentare im Beisein der Prüfer verkneifen. Denn der Prüfer kann nichts für die Gesetzgebung. Wer den Prüfer wegen des Ärgers auf das Finanzamt beleidigt, provoziert oder nervt, riskiert eine besonders kleinliche und kritische Prüfung.

**Sachliche Behandlung:** Der Prüfer sollte zuvorkommend, aber sachlich behandelt werden. Neben einem angemessenen Arbeitsplatz mit Schreibtisch und Bürostuhl macht es immer einen guten Eindruck, wenn man ihn mit Kaffee oder Wasser versorgt.

**Persönliches vermeiden:** Einladungen zum Essen sollten besser nicht ausgesprochen werden. Nimmt der Prüfer aus Höflichkeit an, kann es sein, dass er bei harmlosen Gesprächen mehr erfährt, als er über die Firmeninterna oder das Privatleben des Selbstständigen erfahren soll.

**Feststellungen:** Hat der Prüfer Feststellungen, egal welcher Art, sollte er gebeten werden, diese schriftlich mitzuteilen. Das bringt Zeit und die Möglichkeit, zusammen mit dem Steuerberater gezielte Gegenargumente zu bringen. Die schriftliche Mitteilung von Feststellungen hat einen weiteren Vorteil: Willkürliche Beanstandungen, die durch keine gesetzliche Fundstelle gedeckt sind, fallen somit automatisch weg.

#### Praxis-Tipp

##### Nur ein Mitarbeiter sollte als Auskunftsperson bestimmt werden

Das Personal sollte während der Betriebsprüfung "auf der Hut" sein. Fragen des Prüfers nach bestimmten Geschäftsvorfällen oder Aufgaben, die die mitarbeitende Ehefrau des Selbstständigen verrichtet, sollten abgeblockt werden. Das Personal sollte den Prüfer auf die benannte Auskunftsperson verweisen. Mit anderen Worten: Das Personal muss angewiesen werden, während der Betriebsprüfung keine Aussagen zu Fragen des Prüfers zu treffen.